



Feste feiern, wie sie gefallen.



park-hotel am rhein
im Parkresort Rheinfelden ★★★★★

Die schönen Momente im Leben geniessen

Anlässe soll man feiern wie sie fallen, so sagt ein bekanntes Sprichwort. Ob Hochzeit, Taufe oder Konfirmation, ein Jubiläum oder eine bestandene Prüfung, der erfolgreiche Geschäftsabschluss oder das Weihnachtsessen - für Anlässe jeder Art sind Sie bei uns genau an der richtigen Adresse. Herzlich Willkommen im Park-Hotel am Rhein!

Die Lage

Mitten in einer prächtigen Parkanlage mit herrlichen alten Bäumen, direkt am Ufer des Rheins, liegt das Park-Hotel am Rhein. Nur knapp 20 Minuten von Basel entfernt, im ältesten Zähringerstädtchen der Schweiz, erwartet Sie und Ihre Gäste ein Vier-Sterne Haus, das Tradition und Moderne perfekt verbindet. Eingebettet in die Infrastruktur des Parkresorts mit der Wellness-Welt sole uno, finden Sie hier eine einzigartige Oase voller Ruhe, Wohlbefinden, Gesundheit und Genuss.

Die Räumlichkeiten

Je nach Grösse des festlichen Ereignisses schaffen wir den stimmigen Rahmen und passen die Grösse der Räumlichkeiten Ihrem Event an. Vom gemütlichen Steh-Apéro bis zum eleganten Gala-Dîner finden in unseren verschiedenen Räumen bis zu 130 Personen Platz. Bei gutem Wetter sind die grosse Park- und die Rheinterrasse besonders einladend – tauchen Sie ein in die herrliche Landschaft. Zu einem gelungenen Fest gehört auch die Erholung danach. In unseren geschmackvollen Zimmern und Suiten werden Sie und Ihre Gäste sich wohlfühlen. Träumen Sie gut!

Die Küche

In unseren Restaurants können Sie nicht nur Ihren Gaumen verwöhnen, sondern auch Ihrem Auge etwas bieten. Z.B. fangfrischen Fisch vom Fischwagen, den Sie im Restaurant Bellerive nach Ihrem Gusto zubereiten lassen. Auch die Forellen aus dem eigenen Bassin gehören zur Spezialitätenküche, die mit dem goldenen Fisch ausgezeichnet wurde. Klassische, französische Gerichte, leichte mediterrane Menüs, Tagesteller, Snacks sowie eine hervorragende, hausgemachte Pâtisserie stehen ebenfalls auf der Speisekarte. Eine erlesene, grosse [Weinauswahl](#) rundet das gastronomische Angebot ab. Bon Appetit!

Die Gastgeber

Unser aufmerksamer, kompetenter Rundum-Service mit eingespielten Teams sorgt dafür, dass Sie sich als Gastgeber voll und ganz auf Ihre Gäste konzentrieren können. Alles ist perfekt organisiert, nur feiern müssen Sie noch selbst. Gerne helfen wir Ihnen schon bei der Planung Ihres Fests, von der Menüfolge über die Tischdekoration bis hin zur Unterbringung Ihrer Gäste. Von uns dürfen Sie eine fachkundige Beratung mit viel Erfahrung und kreativen Ideen erwarten.

Ihre Gastgeber, René Scherbarth und Maik Schönbach, stehen Ihnen unter Tel. 061 836 66 33 gerne für Fragen zur Verfügung oder mailen Sie Ihre Anfrage an park-hotel@parkresort.ch.

Ihr Anlass von A-Z

Annulation Bankette und Zimmerreservationen

Unsere Annulationsbedingungen finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen am Schluss dieser Dokumentation.

Anzahlung

Unsere Anzahlungskonditionen finden Sie in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Brautpaare

Zum Start ins gemeinsame Leben schenken wir Ihnen die Hochzeitsnacht in unserem Deluxe-Zimmer, nachdem Sie und Ihre Gäste ausgiebig bei uns gefeiert haben.

Coiffure

Zum perfekten Anlass gehört auch ein passender Auftritt. Beim Haute Coiffure (Tel. +41 61 831 60 20) in unserer Fitness-Galerie, werden Sie von kompetenten Beauty-Experten beraten und gestylt.

Dekoration

Wir beraten Sie gerne bei Ihrer Tischdekoration. Namenskartchen platzieren wir gemäss Ihrer Sitzordnung auf den Tischen. Für Ihre Blumendekoration vermitteln wir Sie bei Bedarf an unseren Hausfloristen (s. beigefügte Visitenkarte). Einen schlichten Blumenschmuck im Rahmen unserer wöchentlich wechselnden Hausdekoration stellen wir Ihnen gratis zur Verfügung. Zu den Blumen passende Spitzkerzen verrechnen wir mit CHF 1.00 pro Stück.

Feuerwerk

Aus Sicherheitsgründen ist es nicht gestattet, auf dem Areal des Parkresorts Feuerwerkskörper zu zünden.

Musik

Aus Rücksicht zu unseren anderen Gästen darf Musik bis um max. 2.00 Uhr gespielt werden. Ab Mitternacht muss die Lautstärke auf Saallautstärke reduziert werden. Ab 22.00 Uhr bleiben Türen und Fenster geschlossen.

Gästezahl

Die definitive Personenzahl muss uns bis 48 Stunden vor dem Anlass mitgeteilt werden. Nach dieser Frist erlauben wir uns bei weniger Gästen, Abweichungen von mehr als 5% in Rechnung zu stellen.

Geschäftsbedingungen

Unsere Geschäftsbedingungen finden Sie am Schluss dieser Dokumentation. Diese sind jedoch auch jederzeit auf www.parkresort.ch ein sichtbar.

Kindermenüs

Bestellen Sie für Ihre Kleinen etwas aus unserer speziellen Kinderkarte.

Menu-Besprechung

Gerne nehmen wir uns Zeit, um Ihre persönlichen Menüwünsche vor Ort zu besprechen. Hierzu bitten wir um Voranmeldung unter Tel. + 41 61 836 66 33. Natürlich können Sie uns Ihre Menuauswahl auch telefonisch oder per E-Mail (park-hotel@parkresort.ch) mitteilen.

Menukarten

Wir drucken für Sie festliche Menukarten im Stil des Hauses oder nach Ihren Vorgaben. Ausführungen in schwarz/weiss übernehmen wir, für Farbdrucke berechnen wir CHF 1.00 pro Stück.

Nachservice

In unseren Preisen ist bereits ein Nachservice mit Gemüse und Stärkebeilagen enthalten. Sollten Sie zusätzlich Fleisch wünschen, verrechnen wir dies mit CHF 8.00 pro Person.

Nachtruhe

Unsere Parkanlage sowie die Aussenterrassen stehen Ihnen bis 22.00 Uhr für Ihre Aktivitäten zur Verfügung. Aus Rücksicht gegenüber Hotelgästen und Nachbarn ist Musik in den Innenräumen nach Mitternacht so einzustellen (Saallautstärke), dass keine Lärmemissionen nach aussen dringen. Tanzmusik ist bis 02.00 Uhr zugelassen.

Parking

Für Sie und Ihre Gäste stehen unser Hotelparkplatz sowie das Parkhaus des Parkresorts kostenlos zur Verfügung.

Probeessen

Gerne organisieren wir auf Ihren Wunsch und Ihre Kosten ein Probeessen. Bitte beachten Sie hierbei, dass nicht alle Gerichte aus unseren Menu-Vorschlägen für zwei oder vier Personen genauso zubereitet und angerichtet werden können wie für 50 oder mehr Gäste. Wir empfehlen Ihnen, sich von unserer Küche bei einem Besuch in unserem Restaurant Bellerive zu überzeugen.

Schäden

Für Schäden an Gebäude, Mobiliar und Ausstattung (z.B. Tischwäsche, Geschirr), die der Gast verursacht, werden die Kosten in Rechnung gestellt.

Torten

Unser Patissier ist bekannt für seine kreativen, feinen Torten. Besprechen Sie mit ihm persönlich Ihre Wünsche und lassen Sie sich Vorschläge unterbreiten.

Für selbst mitgebrachte Torten verrechnen wir ein Serviceentgelt in Höhe von CHF 5.00 pro Person.

Verlängerung

Eine Verlängerung Ihres Anlasses von 24.00 bis 02.00 Uhr wird Ihnen mit CHF 300.00 in Rechnung gestellt. Ab 02.00 Uhr werden Ihnen für jede angefangene Stunde CHF 100.00 verrechnet.

Zapfengeld

Sollten Sie Ihren Lieblingswein in unserem grossen [Weinangebot](#) nicht finden, dürfen Sie gerne Ihren eigenen Tropfen mitbringen. Wir berechnen ein Zapfengeld von CHF 40.00 pro Flasche.

Zimmerzuteilung

Wir bitten Sie, uns ca. zwei Wochen vor Ihrem Anlass eine Namensliste Ihrer Übernachtungsgäste zu geben. So können wir einen reibungslosen Check-in gewährleisten. Ihre Zimmer sind am Anreisetag ab 14.00 Uhr bezugsbereit. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie am Abreisetag das Zimmer bis um 12.00 Uhr frei geben. Late-Check-out nach Verfügbarkeit und gegen Aufpreis auf Anfrage.

Checkliste für Bankette

Geschätzter Gast

Unser Ziel ist es, Ihnen optimale Dienstleistungen anzubieten, damit Ihr Anlass ein voller Erfolg wird. Deshalb bitten wir Sie, uns diese Checkliste ausgefüllt zu retournieren. Für Detailfragen stehen Ihnen unsere Restaurantleiter Herr René Scherbarth und Herr Thomas Chee gerne zur Verfügung.

Ihr Team vom Park-Hotel am Rhein

Allgemeine Angaben

Art des Anlasses:

Datum: Ankunftszeit: Abreisezeit:

Veranstalter: Verantwortlich:

Adresse:

Telefon: Fax:

Raum:

Anzahl Erwachsene: Anzahl Kinder:

Anzahl Mahlzeiten: Anzahl Übernachtungen:

Rechnungsadresse:

Einrichtung Raum

- Einzeltische
- Block
- T-Form
- U-Form
- E-Form
- Tisch-Reihen
- Konzert

Unterhaltung

- Tanz und Musik
- Attraktionen
- Rahmenprogramm
- Festreden
- Verlängerung
- Sonstiges:

Hotel und Restauration

- Empfangscocktail / Apéro
- Übernachtung (Zimmerliste)

Spezielles

- Menukarten
- Hinweisschilder
- Beleuchtung
- Block und Schreibzeug
- Ablagetische
- Sonstiges:

Weitere Dienstleistungen

- Ausflüge, Besichtigungen
- Fotograf
- Garderobe
- Gästegeschenk
- Parkplätze
- Sonstiges:

Impressionen

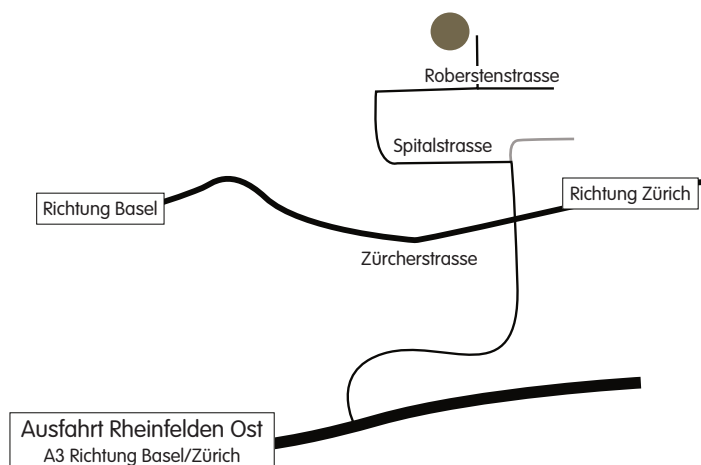




Anfahrt

Anreise mit dem Auto

Ab Autobahnausfahrt Rheinfelden Ost (A3), von den Hauptstrassen aus den Richtungen Kaiseraugst und Möhlin immer den braunen Hinweisschildern «Park-Hotel am Rhein» folgen.



Anreise mit dem öffentlichen Verkehr

Rheinfelden liegt an der SBB-Strecke Basel-Zürich. Ab Bahnhof mit dem Stadtbus Nr. 86 bis Station «Parkresort» oder ein kurzer Fussmarsch von ca. 15 Minuten.

Parkmöglichkeiten

Als Gast im Park-Hotel am Rhein stehen Ihnen ungedeckte Parkplätze direkt am Rhein gratis zur Verfügung. Sie können Ihr Fahrzeug während Ihres Aufenthaltes auch im Parkhaus zum Tagespreis von CHF 15.00 unterstellen.



Lageplan Parkresort: parkresort.ch/lageplan

Onlinefahrplan: fahrplan.sbb.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen Park-Hotel am Rhein AG

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über das mietweise Überlassen von **Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen** zur Durchführung von Anlässen sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen der Park-Hotel am Rhein AG wie Verpflegung und Übernachtung.

2. Vertragsabschluss

Anschliessend an Ihre Reservation erhalten Sie eine Bestätigung zugestellt. Der Vertrag ist für die Park-Hotel am Rhein AG erst verbindlich, wenn dieser durch den Auftraggeber schriftlich innerhalb von 14 Tagen zurückbestätigt wurde.

3. Optionen

Optionsdaten sind für beide Parteien bindend. Die Park-Hotel am Rhein AG behält sich das Recht vor, nach Ablauf der Optionsdaten die reservierten Räumlichkeiten/Hotelzimmer ohne Nachfrage anderweitig zu vermieten. Bei Anfragen für das gleiche Datum erlauben wir uns, Sie vor Ablauf der Optionsfrist zu kontaktieren.

4. Leistungen, Preise, Zahlungen

4.1 Die Park-Hotel am Rhein AG ist verpflichtet, die vom Veranstalter bestellten und von der Park-Hotel am Rhein AG zugesagten Leistungen zu erbringen.

4.2 Der Veranstalter ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise an die Park-Hotel am Rhein AG zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehende Leistungen und Auslagen der Park-Hotel am Rhein AG an Dritte.

4.3 Die vereinbarten Preise sind in Schweizer Franken (CHF) angegeben und schliessen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

4.4 Preisänderungen für Saalmieten, Speisen, Getränke und Zimmer sind vorbehalten.

4.5 Nicht bezogene Leistungen in Arrangements und Seminarpauschalen werden nicht zurückerstattet.

4.6 Rechnungen der Park-Hotel am Rhein AG sind binnen 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

4.7 Die Park-Hotel am Rhein AG ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

Für Reservationen von **Hochzeiten** gelten folgende Anzahlungskonditionen:

Apéro	Anzahlung	CHF 1'000.00
Apéro & Hochzeitsessen	Anzahlung	CHF 2'000.00

Nach Eingang der ersten Rückbestätigung stellt die Park-Hotel am Rhein AG die Anzahlung in Rechnung. Wir behalten uns vor, obige Pauschalbeträge bei erhöhtem Auftragsvolumen anzupassen.

5. Dekorationen und Umstellungen

Dekorationsarbeiten oder Einrichtungsumstellungen auf Ihren Wunsch werden separat und nach Aufwand berechnet. Umstellungen des Mobiliars ohne Absprache mit der Park-Hotel am Rhein AG sind untersagt.

6. Banner, Flaggen, etc.

Banner, Flaggen oder spezielle Lichter können in Absprache mit unserem Chef de Service oder dem Hauselektriker angebracht werden.

7. Teilnehmerzahl

Der Kunde verpflichtet sich, der Park-Hotel am Rhein AG die endgültige Teilnehmerzahl spätestens 48 Stunden vor der Veranstaltung mitzuteilen. Nach dieser Frist erlauben wir uns bei weniger Gästen, Abweichungen von mehr als 5% in Rechnung zu stellen.

8. Annullationsbedingungen

8.1 Bei Absagen von **Banketten** (Hochzeiten siehe 8.2.), **Seminaren** sowie **Sitzungen** verrechnet die Park-Hotel am Rhein AG einen Pauschalbetrag bzw. einen Prozentsatz vom gewählten Menu und der reservierten Personenanzahl oder der Seminarpauschale / Saalmiete:

• bis 40 Tage vor Anlass:	10 % (mind. CHF 300.00)
• 39 - 15 Tage vor Anlass:	50 %
• 14 - 7 Tage vor Anlass:	75 %
• 6 - 0 Tage vor Anlass oder Nichterscheinen:	100 %

Wurden mit dem Veranstalter noch keine Leistungen vereinbart, wird im Umfang der oben aufgeführten Prozentwerte folgender Betrag mal gemeldete Personenanzahl vom Veranstalter geschuldet:

Apéro	CHF 25.00
Mittagessen	CHF 55.00
Abendessen	CHF 85.00

8.2 Bei Absagen von **Hochzeiten** verrechnet die Park-Hotel am Rhein AG einen Pauschalbetrag bzw. einen Prozentsatz vom gewählten Menu und der reservierten Personenanzahl:

• bis 153 Tage vor dem Anlass:	Anzahlung wird nicht rückerstattet
• 152 - 90 Tage vor dem Anlass:	50 %
• 89 - 15 Tage vor dem Anlass:	75 %
• 14 - 0 Tage vor dem Anlass:	100 %

Wurden mit dem Veranstalter noch keine Leistungen vereinbart, wird im Umfang der oben aufgeführten Prozentwerte folgender Betrag mal gemeldete Personenanzahl vom Veranstalter geschuldet:

Apéro	CHF 60.00
Abendessen	CHF 140.00

9. Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Zimmerreservierungen von Gruppen

9.1 Gruppen im Sinne dieser AGB sind Gruppen ab 7 Personen. Es wird eine Gesamtrechnung erstellt. Für eine Gruppe von weniger als 7 Personen gelten Einzelpreise. Ein Anspruch auf Gewährung von Gruppenpreisen besteht nicht. Nach individueller Vereinbarung können je nach Verfügbarkeit und Nachfrage Gruppenpreise gewährt werden.

9.2 Reservierungen sind schriftlich zu bestätigen. Die endgültige Namensliste der Teilnehmenden der jeweiligen Gruppe muss der Park-Hotel am Rhein AG bis 7 Tage vor Ankunft mitgeteilt werden. Bei Stornierungen verrechnet die Park-Hotel am Rhein AG einen Prozentsatz der gebuchten Leistungen:

- bis 31 Tage vor Anreise: kostenlos
- 30 - 23 Tage vor Anreise: 25 %
- 22 - 15 Tage vor Anreise: 50 %
- 14 - 7 Tage vor Anreise: 75 %
- 6 - 0 Tage vor Anreise oder Nichterscheinen: 100 %

9.3 Zu den Messezeiten gelten andere AGB's für die Stornierungskonditionen.

10. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht bei Kindern unterliegt den Eltern. Die Park-Hotel am Rhein AG lehnt bei Unfällen jede Haftung ab. Der Aufenthalt in unserem Park ist auf eigenes Risiko gestattet. Im Park ist die nötige Vorsicht geboten. Bei Unfällen wird jede Haftung abgelehnt.

11. Haftung

11.1 Die Versicherung von mitgebrachten Ausstellungsgegenständen obliegt dem Veranstalter. Die Park-Hotel am Rhein AG kann für abhandengekommene oder beschädigte Gegenstände keinerlei Verantwortung übernehmen.

11.2 Für in unserer Garderobe abgelegte Mäntel, Schirme, Taschen und andere Gegenstände haftet die Park-Hotel am Rhein AG nicht.

11.3 Für allfällige Schäden an Autos, die auf dem kostenlosen Parkplatz oder im kostenpflichtigen Parkhaus stehen, übernimmt die Park-Hotel am Rhein AG keine Verantwortung.

12. Mitbringen von Speisen und Getränken

Wenn keine anderweitigen schriftlichen Vereinbarungen getroffen werden, bezieht der Kunde alle Speisen und Getränke von der Park-Hotel am Rhein AG. Für

mitgebrachte Speisen und Getränke verrechnen wir eine Aufwandgebühr/Zapfengeld.

mitgebrachte Hochzeitstorte	CHF 5.00 pro Pers.
mitgebrachter Wein, 75cl	CHF 40.00 pro Flasche

13. Verlängerung

Eine Verlängerung Ihres Anlasses von 24.00 bis 2.00 Uhr wird mit CHF 300.00 in Rechnung gestellt. Ab 2.00 Uhr wird für jede angefangene Stunde CHF 100.00 berechnet.

14. Unterhaltung, Musik, Lärm

Aus Rücksicht zu unseren anderen Gästen darf Musik bis max. 2.00 Uhr gespielt werden. Ab Mitternacht muss die Lautstärke der Musik auf Saallautstärke reduziert werden. Ab 22.00 Uhr bleiben Türen und Fenster geschlossen.

15. Feuerwerk

Es ist nicht gestattet, auf dem Areal des Parkresorts (inkl. Parkanlage) Feuerwerkskörper zu zünden.

16. Schäden

Der Kunde haftet gegenüber der Park-Hotel am Rhein AG für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn bzw. durch Drittpersonen verursacht werden, ohne dass die Park-Hotel am Rhein AG dem Kunden ein Verschulden nachweisen muss. Betreffend den vom Kunden, vom Veranstalter, von Referenten, Teilnehmenden oder Dritten eingebrachten Sachen übernimmt die Park-Hotel am Rhein AG keine Haftung.

17. Höhere Gewalt

Im Falle höherer Gewalt (Brand, Hochwasser, Demonstration, etc.) behält sich die Park-Hotel am Rhein AG das Recht vor, von diesem Vertrag zurückzutreten.

18. Nebenleistungen

Allfällige Nebenleistungen wie Musik, Blumen usw. werden zu 100 % berechnet.

19. Weitere Bestimmungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die auf dieser Grundlage geschlossenen Verträge unterliegen dem Schweizerischen Recht. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird Rheinfelden vereinbart. Der Park-Hotel am Rhein AG steht es jedoch frei, auch am Wohnort bzw. Sitz des Bestellers zu klagen.

Rheinfelden, Dezember 2016 (Änderungen vorbehalten)